



Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Krokau (KROKA/GV/01/2016)
vom 15.02.2016

Anwesend:

Bürgermeister/in

Frau Kirsten Walsemann

1. stellv. Bürgermeister

Herr Marco Hamann

2. stellv. Bürgermeister

Herr Max-Otto Szidat

Mitglieder

Herr Karl-Ernst Butenschön

Herr Oliver Hille

Herr Torsten Salz

Herr Stefan Sindt

Herr Hans-Jochim Untiedt

Herr Stephan von Steht-Ogriseck

Gäste

Herr Markus Sinjen

zu TOP 6

Herr Jan Stoltenberg

zu TOP 6

Protokollführer/in

Herr Stefan Gerlach

Abwesend:

Beginn: 19:30 Uhr

Ende 21:15 Uhr

Ort, Raum: 24217 Krokau, Dorfstraße 15a, Unterrichtsraum der
Freiwilligen Feuerwehr

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde

5. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.11.2015
6. Wohnbauliche Entwicklung in der Gemeinde Krokau
7. Jahresrechnung 2015 KROKA/BV/001/2016
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 der Gemeinde Krokau KROKA/BV/060/2015
9. Lieferung von elektrischer Energie für die Liegenschaften und Straßen; Ausschreibung der Stromlieferung 2017-2019 und Grau- / Ökostrom
10. Zustimmung zur Verwendung des Gemeindewappens durch die Verbandsfeuerwehr des Zweckverbandes Am Sandberg
11. Beratung und Beschlussfassung bzgl. zwei möglicher Varianten für die Umrüstung auf LED
12. Beratung und Beschlussfassung für die Gestaltung des Ehrenmals
13. Beratung und Beschlussfassung über den Austausch des Eingangstors zum Spielplatz
14. Standort für eine touristische Landkarte Probstei des Tourismusverbandes Probstei
15. Zustimmung zum Vertrag "Übertragung des Grundstücks Sandberg an den Zweckverband am Sandberg"
16. Bekanntgaben und Anfragen

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Beschluss:

TOP 17 (Bekanntgaben und Anfragen) entfällt.

Stimmberechtigte:	9		
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Aufgrund der Änderung der Tagesordnung unter TOP 2 sind keine Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten. Die Tagesordnung lautet damit wie vorstehend.

TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Dr. Kiefer merkt an, dass die Beschilderung in der Straße „Wiesenhof“ noch immer fehlen würde. Die Bürgermeisterin entgegnet, dass die Beschilderung im Rahmen einer Baumaßnahme vorübergehend entfernt werden musste. Wegen des Frostes konnte eine erneute Aufstellung der Beschilderung bisher nicht erfolgen.

TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.11.2015

Gegen die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.11.2015 werden keine Einwände erhoben.

TO-Punkt 6: Wohnbauliche Entwicklung in der Gemeinde Krokau

Die Bürgermeisterin führt in die Thematik ein. Bereits im Jahr 2012 hatte die Firma Armin Stoltenberg Bauträger und Erschließungsgesellschaft mbH aus Fiefbergen angefragt, ob in der Gemeinde Krokau das Interesse bestehen würde, ein weiteres Wohngebiet zu erschließen. Seinerzeit hatte sich die Gemeinde nach der Durchführung einer Einwohnerbefragung dagegen ausgesprochen.

Die Firma ist nun erneut an die Gemeinde herangetreten, um ein Projekt zur Herstellung von Wohngebäuden auf den Flurstücken 92/2, 80/7 und 79/4 zu realisieren.

Darüber hinaus hat auch Markus Sinjen sein Interesse bekundet, seine beiden Grundstücke „Sinjenweg 1 und 3“ zum Zwecke der Bebauung mit Wohnungen zu verkaufen.

Die Bürgermeisterin erläutert weiterhin, dass sich mittlerweile die Anfragen nach Bauland gehäuft haben. Die letzte Maßnahme zu Erschließung eines Neubaugebietes ist bereits über 12 Jahre her. Daher habe sie Markus Sinjen und Jan Stoltenberg gebeten, ihre Projekte in der Gemeindevertretung vorzustellen.

Ziel der Diskussion solle es sein, möglicherweise bereits jetzt auftretende Fragen klären zu können.

Im Anschluss erklärt zunächst Markus Sinjen, dass er ca. 4.500 m² an Grundstücksfläche für eine Bebauung zur Verfügung stellen könnte. Er beabsichtigt, diese Flächen, die sich im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nummer 1 befinden, zu veräußern, um sie einer Bebauung mit Wohnungen zugänglich zu machen. Eventuell anfallende Planungskosten werden von ihm übernommen.

Jan Stoltenberg erläutert, dass nach seiner Einschätzung ein Bedarf an Grundstücken besteht, die mit Wohnungen bebaut werden können. Sein Projekt zielt in erster Linie darauf ab, für die Zukunft ein Angebot an Bauland vorzuhalten. Ihm schwebt eine sogenannte Angebotsplanung vor, welche die Möglichkeit bietet, dass die Gemeinde sich entwickelt.

Er zeigt auf, dass das wirtschaftliche Wagnis von seiner Firma getragen werden würde. Die Kosten des Planverfahrens und der Erschließung würden von seiner Firma getragen werden.

Der Protokollführer ergänzt die Ausführungen wie folgt:

a) Allgemein

Nach § 1 Abs. 4 BauGB ist die Gemeinde im Bauleitverfahren an die Ziele der Raumordnung gebunden. Kapitel 2.5.2 des Landesentwicklungsplanes 2010 formuliert folgendes Ziel:

Bis zur Aufstellung neuer Regionalpläne gilt folgender Rahmen für die Wohnungsbauentwicklung:

In Gemeinden, die keine Schwerpunkte sind, können im Zeitraum 2010 bis 2025 bezogen auf ihren Wohnungsbestand am 31.12.2009 neue Wohnungen im Umfang von bis zu 15 % in den Ordnungsräumen (Kapitel 1.3) gebaut werden. Die Gemeinde Krokau gehört nach Kapitel 1.3 des Landesentwicklungsplanes 2010 zu den sogenannten Ordnungsräumen.

Nach den Daten der Landesplanungsbehörde belief sich der Wohnungsbestand am 31.12.2009 auf 187 Einheiten. Das Wachstumspotenzial von 15 % beträgt demnach 28 Einheiten. Nach den Daten, welche dem Amt Probstei vorliegen, wurden bereits 4 neue Einheiten erstellt, so dass noch ein Potenzial von 24 Einheiten verbleibt.

Nach § 1 Abs. 5 Satz 3 BauGB herrscht der Vorrang der Innenentwicklung. Dies bedeutet, dass zunächst alle Potenziale für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung genutzt werden müssen, bevor eine Bebauung im Außenbereich überhaupt in Betracht gezogen werden darf.

b) Projekt von Markus Sinjen

Die Verwirklichung des in Aussicht genommenen Vorhabens bedingt eine Änderung des Bebauungsplanes Nummer 1. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erforderlich. Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne des § 13 a BauGB handeln würde, kann ein beschleunigtes Verfahren durchgeführt werden. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens entsprechend. Vor diesem Hintergrund besteht insbesondere kein Erfordernis, eine Umweltprüfung vorzunehmen.

c) Projekt der Armin Stoltenberg Bauträger und Erschließungsgesellschaft mbH

Die Verwirklichung des in Aussicht genommenen Vorhabens erfordert die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die erstmalige Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes für das Gebiet, das entwickelt werden soll. Um belegen zu können, dass keine Maßnahmen der Innenentwicklung den geltend gemachten Bedarf an Wohnungen decken können, ist ein In-

nenbereichsgutachten zu erstellen, bevor mit der Entwicklung des Außenbereiches überhaupt begonnen werden darf. Ein eventuell von der Gemeinde einzuleitendes Bauleitverfahren würde im Regelverfahren abgewickelt werden. Dieses Verfahren ist zeitaufwändiger und kostenintensiver als das vereinfachte Verfahren.

Nach einer kurzen Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Die Möglichkeiten einer wohnbaulichen Entwicklung der Gemeinde Krokau gemäß den beiden vorgestellten Varianten werden zur weiteren Beratung und Beschlussempfehlung in den Bau- und Wegeausschuss verwiesen.

Stimmberechtigte:	9		
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 7: Jahresrechnung 2015
Vorlage: KROKA/BV/001/2016

Beschluss:

Gemäß § 94 Abs. 3 GO beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2015 in der Fassung der Verwaltungsvorlage KROKA/BV/01/2016. Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 5.340,10 EUR werden gemäß § 82 Abs. 1 GO genehmigt.

Stimmberechtigte:	9		
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 8: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 der Gemeinde Krokau
Vorlage: KROKA/BV/060/2015

Beschluss:

Auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses beschließt die Gemeindevertretung die Haushaltssatzung 2016 mit dem Haushaltsplan, den Anlagen und dem Investitionsprogramm gemäß Entwurf in der Fassung der Verwaltungsvorlage KROKA/BV/060/2015.

Stimmberechtigte:	9		
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 1	Befangen: 0

TO-Punkt 9: Lieferung von elektrischer Energie für die Liegenschaften und
Straßen; Ausschreibung der Stromlieferung 2017-2019 und Grau- /
Ökostrom

Beschluss:

Die Gemeinde Krokau nimmt an der Ausschreibung zur Lieferung von elektrischer Energie für die Versorgungsperiode 2017 bis 2019 teil und entscheidet sich für die Teillose 2 und 4 (Ausschreibung von Ökostrom für die Liegenschaften und die Straßenbeleuchtung).

Stimmberechtigte:	9		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 2	Befangen: 0

TO-Punkt 10: Zustimmung zur Verwendung des Gemeindewappens durch die Verbandsfeuerwehr des Zweckverbandes Am Sandberg

Beschluss:

Die Gemeinde Krokau erteilt die Zustimmung zur Verwendung des Gemeindewappens durch die Verbandsfeuerwehr des Zweckverbandes Am Sandberg.

Stimmberechtigte:	9		
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 1	Befangen: 0

TO-Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung bzgl. zwei möglicher Varianten für die Umrüstung auf LED

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Umrüstung von ca. der Hälfte der Straßenlaternen auf LED-Leuchtmittel vorzunehmen. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt im Jahr 2016. Es werden LED-Leuchtmittel mit Platinen-Technologie verwendet. Die Maßnahme umfasst die Umrüstung der Straßenlaternen der Dorfstraße in Richtung Krokauer Mühle und die des Brookwisch.

Stimmberechtigte:	9		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 1	Enthaltungen: 1	Befangen: 0

TO-Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung für die Gestaltung des Ehrenmals

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass Maßnahmen zur Ortsverschönerung aus den Erlösen für den Basar durchgeführt werden. Sofern die Erlöse nicht ausreichen sollten, steuert die Gemeinde einen eventuell erforderlich werdenden Restbetrag aus eigenen Mitteln bei. Folgende Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

1. Beschaffung einer Pumpe und eines Schlauches
2. Baum- und Gehölzpflege (das Fällen der Eiche unterbleibt auf jeden Fall).

Stimmberechtigte:	9		
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 1	Befangen: 0

TO-Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über den Austausch des Eingangstors zum Spielplatz

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Tor am Eingang zum Spielplatz durch 2 Halbschranken zu ersetzen.

Stimmberechtigte:	9		
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 14: Standort für eine touristische Landkarte Probstei des Tourismusverbandes Probstei

Beschluss:

Der Standort für eine touristische Landkarte der Probstei des Tourismusverbandes Probstei ist „Dorfstraße 25, 24217 Krokau“ (in Höhe der Eiche).

Stimmberechtigte:	9		
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 1	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 15: Zustimmung zum Vertrag "Übertragung des Grundstücks Sandberg an den Zweckverband am Sandberg"

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Vertrag zur Übertragung des Grundstückes „Sandberg“ (Flurstück 5, Flur 7, Gemarkung Wisch, verzeichnet im Grundbuch von Krokau auf Blatt 62, Größe = 3.140 m²) an den Zweckverband Am Sandberg zu.

Stimmberechtigte:	9		
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 16: Bekanntgaben und Anfragen

Die Bürgermeisterin gibt folgendes bekannt:

- Am 17.03.2016 findet im Herrenhaus Probsteierhagen ein erster Erfahrungsaustausch mit der Polizei statt. Thema ist die Polizeireform. Hierzu sind alle Interessierten eingeladen.
- Informationen zum Verfahren der Regionalplanung für das Kapitel Windkraft können eingesehen werden.
- Thema der Regionalkonferenz am 01.02.2016 war unter anderem die Bekanntgabe von Informationen zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt. Diese Informationen liegen zur Einsicht bereit.
- Es wird derzeit ein Gutachten erarbeitet, in dem die Frage beantwortet werden soll, ob der Flughafen Kiel-Holtenau weiter betrieben werden soll oder ob die Fläche für einen gemischt genutzten Stadtteil entwickelt werden soll.
- Am 20.02.2016 findet das Winterfeuer statt.
- Am 25.02.2016 findet der nächste Ü60-Kaffee statt.
- Am 05.03.2016 um 15:00 Uhr ist der nächste Termin für das Basteln mit Uschi Wieck. Thema ist „Verrückte Hühner“.
- Der Bürgerklönschnack findet am 15.03.2016 statt.
- Am 26.03.2016 findet das Osterfeuer mit einer Ostereiersuche für die Kinder statt.

gesehen:

Kirsten Walsemann
- Bürgermeisterin -

Stefan Gerlach
- Protokollführer -

Sönke Körber
- Amtsdirektor -